



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern und für Kommunales

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

An die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg

nachrichtlich:

Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
Herrn Golinowski
Stephensonstraße 4
14482 Potsdam

Landkreistag Brandenburg e. V.
Herrn Dr. Wagner
Jägerallee 25
14469 Potsdam

Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft
Herrn Bethge
Lindenstraße 34 a
14467 Potsdam

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Frau Mund
Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam

Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V.
Herrn Schippel
Holzmarktstraße 6
14467 Potsdam

Landesbranddirektor des Landes Brandenburg
Herrn Rudolph
Eisenbahnstraße 1 a
14890 Eisenhüttenstadt

Herren Kreisbrandmeister und Leiter der Berufs-
feuerwehren des Landes Brandenburg

(per Mail)

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Schal
Gesch.Z.: 42-117-65
Hausruf: 0331 866-2423
Fax: 0331 293-788
Internet: www.mik.brandenburg.de
Ernest.Schal@mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Haltestelle Alter Markt
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof



Potsdam, 17. Mai 2016

Anwendungshinweise des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Richtlinie zur Förderung des Aufbaus und des Erhalts der Feuerwehrinfrastruktur sowie der Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren (außerhalb LEADER)

hier: Abgrenzung der Förderkulissen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rahmenrichtlinie des Ministeriums der Finanzen zur Umsetzung des Kommunalen Infrastrukturprogrammes 2016 - 2019 (KIP-Richtlinie) vom 15. Dezember 2015 wurde am 20. Januar 2016 im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht.

Aufgrund aktueller Anfragen, zuletzt während der Beratung der Kreisbrandmeister mit Herrn Minister am 23. März 2016, möchte ich Ihnen Hinweise zur Problematik der Förderkulisse des Kommunalen Infrastrukturprogrammes (KIP) geben.

Gemäß Punkt 3 der Anlage 3 der o. g. Richtlinie (Richtlinie zur Förderung des Aufbaus und des Erhalts der Feuerwehrinfrastruktur sowie der Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren (außerhalb LEADER)) sind die Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung, die nicht bereits andere Fördermittel des Landes Brandenburg oder anderer Institutionen für denselben Zweck, zum Beispiel EPLR/Leader, erhalten, antragsberechtigt.

Diese Einschränkung wurde seinerzeit aus den vorgegebenen Förderkonditionen abgeleitet, da eine Überschneidung mit Gebietskulissen anderer in Frage kommender Förderprogramme (z. B. EPLR/Leader für Feuerwehr- und Sportinfrastrukturprojekte) ausgeschlossen werden soll.

Zwischenzeitlich geben mehrere Aufgabenträger zu bedenken, dass die Förderpraxis nicht praktikabel sei und das Zuwendungsziel, die Stärkung der kommunalen Infrastruktur im Bereich Feuerwehr, verfehlt werden würde.

Ursächlich dafür seien u. a. die Zuwendungsbestimmungen der Leader-Förderung, wonach Neubauten für Feuerwehrgerätehäuser nicht bzw. nur in Kombination mit z. B. Dorfgemeinschaftshäusern gefördert werden.

Dies hätte zur Folge, dass Aufgabenträger weder aus dem einen noch aus dem anderen Förderprogramm gefördert werden könnten.

Insofern möchte ich darauf hinweisen, dass neben den Aufgabenträgern außerhalb der Leader-Gebietsförderkulisse auch die Aufgabenträger innerhalb der Leader-Gebietsförderkulisse antragsberechtigt sind, wenn diese nicht bereits Fördermittel des Landes Brandenburg oder anderer Institutionen für denselben Zweck erhalten.

Weiterhin möchte ich Sie auf das Internetportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Bewilligungsbehörde für das Kommunale Infrastrukturprogramm – Feuerwehrinfrastruktur, aufmerksam machen. Unter folgendem Link: https://www.ilb.de/de/infrastruktur/zuschuesse_3/kommunales_infrastrukturprogramm_feuerwehrinfrastruktur/index.html finden Sie weitere Informationen und Ansprechpartner sowie die notwendigen Antragsformulare.

Ich bitte die Landkreise um Information der Aufgabenträger des örtlichen Brand- schutzes und der örtlichen Hilfeleistung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schubert

Dieses Dokument wurde am 17. Mai 2016 durch Herrn Mike Schubert elektronisch schlussge-
zeichnet.